

Drucksache-Nr.:	IX/1231
Datum:	11.08.2020
Status:	öffentlich

Fraktionsantrag Die Grünen

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	13.08.2020	öffentlich

Antrag zu den geplanten Windenergieanlagen in Ergste - Sitzung des Rates der Stadt Schwerte am 13.08.2020 - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 10.08.2020 (Eingang: 11.08.2020)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion Die Grünen bittet Sie, für die Sitzung des Rates am 13.08.2020 folgenden Antrag unter Tagesordnungspunkt 10 „Stellungnahme gem. § 4 Bundesimmissions-schutzgesetz ...“ Drucksache IX/1227 beraten und beschließen zu lassen:

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund der völlig unzureichenden Informationslage bezüglich der beiden geplanten Windenergieanlagen in Ergste trifft der Rat der Stadt Schwerte keine Aussage zum gemeindlichen Einvernehmen zu diesen Anlagen. Er teilt dies dem Kreis Unna mit und erwartet, dass dieser den Antrag des Projektierers ABO Wind AG vom 16.6.2020 sorgfältig, ergebnisoffen und mit Blick auf eine hohe Rechtssicherheit seiner Entscheidung prüft.
2. Der Rat beauftragt den zuständigen Ausschuss (aktuell AISU) damit, eine städtische Strategie für grünen Strom zu erarbeiten mit einer abschließenden Beschlussfassung im Rat. Dazu sollen in einer Reihe von Ausschusssitzungen Expertenmeinungen aus verschiedenen Perspektiven eingeholt werden wie z.B. Energieagentur NRW, NABU, BUND, Windkraft-Projektierer, TU Dortmund u.a.m. Mit Hilfe dieser Veranstaltungen soll auch eine intensive Befassung der interessierten Öffentlichkeit ermöglicht werden.
3. Der Rat erwartet als Teil dieser Strategie auch Aussagen zur Einbeziehung der Stadtwerke und zu geeigneten Organisationsformen zur Bürgerbeteiligung wie z.B. Bürger-Energiegenossenschaft oder Bürger-Windstrom. Der Rat erwartet ebenfalls Vorschläge für ein neues, offensives Vorgehen, um das Potential von Photovoltaik in Schwerte stärker auszunutzen.

Begründung

Zu 1.

Die anstehende Entscheidung laut Drucksache IX/1227 trifft keine grundsätzliche oder abschließende Entscheidung über die Eignung von Windenergieanlagen in Schwerte. Sie befasst sich mit 2 konkreten Anlagen an 2 konkreten Standorten.

Für eine adäquate Meinungsbildung in diesem komplexen Sachverhalt fehlt es an vielen Voraussetzungen: ausreichende und breitgefächerte Informationen in der Beschlussvorlage, ausreichend Zeit für die Beschaffung erforderlicher Informationen aus anderen Quellen, eine

angemessene Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, es fehlt die Zeit für konstruktiv-kritische Nachfragen bei geeigneten Experten und Verbänden.

Der zuständige Fachausschuss ist nicht beteiligt worden.

Aus diesen Gründen kann eine Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu den beiden Anlagen aus Sicht der Fraktion Die Grünen zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbare Grundlage haben. Das ändert nichts an der Entscheidungsgrundlage in dem Genehmigungsverfahren auf der Ebene des Kreises Unna.

Zu 2.

Mit dem Klimaschutzabkommen von Paris (2015) und dem darin formulierten „1,5-Grad-Ziel“ ist die Bundesrepublik eine Verpflichtung eingegangen, die auch von den Ländern und den Kommunen angemessene Beiträge erwarten darf.

5 Jahre nach der Vereinbarung des „1,5-Grad-Ziels“ darf demzufolge auch von einer Kommune wie Schwerte erwartet werden, dass sie eine Strategie entwickelt und umsetzt, wie sie zu diesem Ziel beitragen will. Dabei kommt der Stromerzeugung eine hervorragende Bedeutung zu.

In Schwerte sind Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 7 MW installiert. Diese lieferten im Jahr 2019 etwas mehr als 6.000 MWh Strom.

Ist das viel oder ist das wenig? Als Vergleich sei genannt: Der Jahresverbrauch auf der Niederspannungsebene (Haushalte, kleine Gewerbebetriebe) betrug in 2019 ungefähr 100.000 MWh. Photovoltaik steuert also ca. 6% grünen Strom bei.

Die beiden Windräder würden mit einer Leistung von je 4,5 MW erstellt. Jedes einzelne von ihnen könnte pro Jahr ca. 11.000 MWh Strom produzieren. Das wären dann weitere 11% Anteil grüner Strom am Schwerter Bedarf.

Die Beschlussvorlage stuft die WEA2 in einer ersten zusammenfassenden Bewertung als möglicherweise genehmigungsfähig ein. Damit ist eine Größenordnung genannt, in der auf Schwerter Stadtgebiet zusätzlich grüner Strom produziert werden könnte und die als orientierende Zielmarke für eine „Schwerter Strategie für grünen Strom“ dienen kann. Eine solche Zielmarke zu vereinbaren einschließlich eines ehrgeizigen Zeitplans wird dazu beitragen, dass Schwerte seine Verantwortung in Bezug auf den Klimawandel konsequent übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Bruno Heinz-Fischer
Fraktionssprecher